



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/849

Overath, den 13.02.2023

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Bräuer, Gabriele

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

16.03.2023

Stadtrat

29.03.2023

Verleihung eines Heimatpreises der Stadt Overath aus dem NRW-Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion Kultur hat nach ausführlicher Beratung und Bewertung in der Sitzung vom 12.02.2019 bereits entschieden, das Preisgeld von insgesamt 5.000 € für die Jahre 2019-2022 aus dem o.g. Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Das Förderprogramm wird von 2023-2027 fortgesetzt. Der Ausschuss möge beschließen, den Preis auch für die nächsten vier Jahre wie folgt zu verleihen:

1. Preis in Höhe von 2.500 €
2. Preis in Höhe von 1.500 €
3. Preis in Höhe von 1.000 €

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Ich beziehe mich im Wesentlichen auf die ausführliche Vorlage Nr. XV/1364 vom 17.01.2019 und die vorangegangenen grundsätzlichen Beratungen in den Ausschüssen bis zum Stadtrat am 20.03.2019. für die erste Förderperiode.

Der neue Antrag für die zweite Förderperiode des Heimatpreis 2023-2027 erfordert einen neuen Ratsbeschluss. Anträge können derzeit schon eingereicht werden, allerdings erfolgt ein Zuwendungsbescheid erst frühestens nach Veröffentlichung der neuen Richtlinien.

Die Bewertungsmodalitäten sind aus den letzten vier Jahren bekannt. Die Bewerber und Bewerberinnen können sowohl als Verein, als auch als Einzelperson Ihre Projekte (Steckbriefe; s. Anlage 1) einreichen (i.d.R. Dreimonatsfrist) und werden anschließend vom Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur als Jury nach den derzeit gültigen Kriterien für den Heimatpreis (Richtlinien) bewertet. Die daran anschließende Gesamtauswertung (MUSTER s. Anlage 2) erfolgt ebenfalls in derselben Sitzung. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden benachrichtigt und ein Termin zur Preisübergabe durch den Bürgermeister vereinbart (bisher meist zu Beginn der letzten Ratssitzung im laufenden Jahr). Die Gewinner und Gewinnerinnen verpflichten sich, u.U. an einer Verleihung auf Landesebene teilzunehmen.

Textauszug Leitbild:

Die Kulturstadt zeichnet sich durch ein attraktives, vielfältiges und Generationengerechtes Kulturprogramm einschließlich aller Brauchtumsveranstaltungen aus, das nicht nur den lokalen Bedürfnissen und Wünschen gerecht wird, sondern auch regionales, sogar überregionales Interesse hervorruft und den Bekanntheitsgrad Overaths noch erhöht.

In Vertretung
Mario Bredow
Beigeordneter